

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1943.

Sitzung vom 2. Juni 1943.

Stadtrat Winterthur.

Eingang: 10. Juni 1943

Geschäftsverzeichnis No 935

**1487. Bau- und Niveaulinien.** A. Mit Eingabe vom 8. Mai 1943 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um Genehmigung des Beschlusses des Großen Gemeinderates vom 29. März 1943 über die Aufhebung und Neufestsetzung der südlichen Baulinie der Grünenstraße im Bereiche des Fabrikareals der A.-G. Carl Weber. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt vom 2. April 1943 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 12. Mai 1943 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

B. Die Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien erfolgte in Nachachtung von Dispositiv II des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2591 vom 24. September 1942, worin der Stadtrat Winterthur im Zusammenhang mit einem Wiedererwägungsgesuch der Firma A.-G. Carl Weber um ausnahmsweise Bewilligung zur Überstellung der genannten Baulinie eingeladen wurde, beförderlich die nötigen Schritte zur Verlegung der südlichen Baulinie der Grünenstraße um 2 m in nördlicher Richtung zu veranlassen.

Mit der Erfüllung dieses Verlangens des Regierungsrates wurde das erstrebte Ziel erreicht, nachträglich die Baulinie in die Front der Fabrikbauten zurückzuverschieben und damit eine Reihe von Baulinienüberstellungen, die ohne die ordentliche Genehmigung vorgenommen worden waren, auf gesetzlichen Boden zu stellen.

Die Grünenstraße ist als Nebenstraße zu betrachten. Die vorgenommene Verringerung des Baulinienabstandes von 19,2 m auf 17,2 m verletzt keine öffentlichen Interessen; es bleibt südlich der 7,2 m breiten Straße ein Vorgartengebiet von 4 m, nördlich ein solches von 6 m Breite. Mit dieser Zurückverlegung der Baulinie wurden bei der Einmündung der Pflanzschulstraße zur Verbesserung der Übersicht die am 11. Februar 1897 genehmigten Baulinien der Pflanzschulstraße auf eine Länge von 9 m bzw. 7 m in einer Tiefe von 4 m abgekröpft.

Die Niveaulinien erleiden keine Veränderungen.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

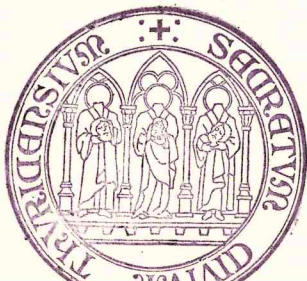
I. Der Beschluß des Großen Gemeinderates Winterthur vom 29. März 1943 betreffend Aufhebung der am 8. November 1884 genehmigten südlichen Baulinie der Grünenstraße im Bereich des Fabrikareals der Firma A.-G. Carl Weber und Neufestsetzung in einem nur 4 m statt 6 m betragenden Grenzabstand von der Grünenstraße wird gemäß den vorgelegten Plänen genehmigt.

II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung eines Planexemplares mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 2. Juni 1943.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:



*[Handwritten signature]*

*Original im Planen  
zu Bauamt.*